



RWE Nuclear GmbH | RWE Platz 2 | 45141 Essen

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Essen, 13. Dezember 2021

**Kernkraftwerke Gundremmingen
Genehmigungsverfahren Transportbereitstellungs- und Logistikgebäude
Gundremmingen (TLG)
Antrag auf Genehmigung nach § 12 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Genehmigungsbedürftiger Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen
in einem neu zu errichtenden Gebäude**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 3, Satz 4 AtG ist die RWE Nuclear GmbH (RWE) verpflichtet, das Kernkraftwerk Gundremmingen II (KRB II) unverzüglich nach Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb abzubauen. Unabhängig von der Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des KRB II besteht für die dabei anfallenden radioaktiven Abfälle nach dem Entsorgungsübergangsgesetz ein Abgabeanspruch an den Bund, sobald diese fachgerecht verpackt sind.

Zur Gewährleistung einer zeitnahen Abgabe der beim Abbau der Anlagen KRB II und KRB Block A (KRB A) anfallenden radioaktiven Abfälle an den Bund sollen diese, neben den aktuell noch verfügbaren Lagerkapazitäten, auch in dem eigens hierfür auf dem Kraftwerksgelände zu errichtenden Transportbereitstellungs- und Logistikgebäude Gundremmingen (TLG) bis zum Abtransport aufbewahrt und bereitgestellt werden.

Die RWE beantragt daher die Erteilung einer Genehmigung nach § 12 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen im TLG.

Für die Errichtung des TLG wird die RWE eine separate Genehmigung nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) beantragen.

RWE Nuclear GmbH

RWE Platz 2
45141 Essen

T +49 201 5179-0
F +49 201 5179-5299
I www.rwe.com

Geschäftsführer:
Nikolaus Valerius (Sprecher)
Gabriele Strehlau

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HRB 21375

Bankverbindung:
Deutsche Bank, Essen
IBAN: DE80 3607 0050
0112 3090 00
BIC (SWIFT Code):
DEUTDE33XXX

Steuernummer:
112/5717/2975
USt-IdNr.: DE265200114

1. Antragsgegenstand

- a) Beantragt wird nach § 12 Abs. 1, Nummer 3 StrlSchG die Erteilung einer Genehmigung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in dem neu zu errichtenden Transportbereitstellungs- und Logistikgebäude Gundremmingen (TLG).
- b) Die Gesamtaktivität im TLG beträgt max. 3,5 E17 Becquerel (Bq).

2. Erläuterungen

zu a) Die sonstigen radioaktiven Stoffe sind:

- nach Ablaufplan vollständig konditionierte Abfallgebinde aus dem Betrieb (einschl. Nachbetrieb, Restbetrieb) und dem Abbau der Anlagen KRB II und KRB A. Hierbei handelt es sich auch um Abfälle, die mit vergleichbaren Abfällen extern konditioniert wurden und als „äquivalente radioaktive Abfälle“ im Sinne der Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle vom 19.11.2008 gelten.
- Prüfstrahler

Der Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen umfasst alle Tätigkeiten und Maßnahmen, die für die sichere Aufbewahrung der sonstigen radioaktiven Stoffe erforderlich sind.

Zu b) Das TLG besteht aus einem Logistikbereich, einem Verladebereich und einem Betriebsgebäude mit Personenzugang.

Die in das TLG einzubringenden radioaktiven Stoffe werden als nach Ablaufplan fertig konditionierte Abfallgebinde im Verladebereich angeliefert.

Im TLG erfolgt keine Behandlung radioaktiver Stoffe.

Ein Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, bei denen eine Freisetzung von Radioaktivität zu besorgen ist, findet im TLG nicht statt.

3. Genehmigungsvoraussetzungen

Zu den Allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung nach § 13 Abs. 1 StrlSchG erklärt die RWE wie folgt:

Nr. 1 Zuverlässigkeit des Antragstellers

Antragstellerin ist die RWE Nuclear GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer der Gesellschaft. Als verantwortliche Person gemäß § 69 StrlSchG ist der technische Geschäftsführer der RWE Nuclear GmbH benannt.

Nr. 2, 3 Zuverlässigkeit und notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten

Die Aufgaben gemäß § 70 StrlSchG werden durch Personen wahrgenommen, die als Strahlenschutzbeauftragte benannt sind. Zuverlässigkeit und Fachkunde dieser Personen werden regelmäßig nachgewiesen. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse werden eingeräumt.

Nr. 4, 5 Sonst tätige Personen und notwendiges Personal zur Ausführung

Die im TLG sonst tätigen Personen verfügen über das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen. Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass das notwendige Personal für die sichere Ausführung der Tätigkeit vorhanden ist.

Nr. 6a Einhaltung der Schutzvorschriften

Die RWE wird gewährleisten, dass im TLG zur Einhaltung der Schutzvorschriften beim Umgang mit radioaktiven Stoffen die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Ausrüstung vorhanden und die notwendigen Maßnahmen getroffen sind.

Nr. 7, 8 Rechtfertigung der Tätigkeitsart und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

Es bestehen keinerlei Zweifel an der Rechtfertigung und es stehen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Tätigkeitsart entgegen.

Überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Umweltauswirkungen, stehen den genehmigungsbedürftigen Tätigkeiten im Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nicht entgegen. Die Errichtung und der Betrieb werden umweltverträglich durchgeführt. Die Auswirkungen des beantragten Vorhabens

werden in einem Bericht zur UVP-Vorprüfung im Einzelfall gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beschrieben.

Rechtzeitig vor Erteilung der hiermit beantragten Genehmigung wird die RWE gemäß § 13 Abs. 2 StrlSchG den Nachweis der erforderlichen Vorsorge für die Erfüllung der gesetzlichen Schadensersatzverpflichtungen erbringen.

Im Weiteren wird die RWE die für den Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter notwendigen Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 3 StrlSchG nachweisen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die RWE die im Antrag genannten Unterlagen sowie weitere ergänzende Unterlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben von StrlSchG und UVPG einreichen.

Wir bitten um Erteilung der Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Nuclear GmbH

